

Stadt Burg
Kindertageseinrichtung:



Liebe Eltern,

zum 1. März 2021 wird gemäß der 4. Änderung der 9. Eindämmungsverordnung der Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen unter eingeschränkten Bedingungen wiederaufgenommen.

Kinder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion und Kinder, die mit SARS-CoV-2 Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome zeigen, insbesondere Fieber in Kombination mit trockenem Husten, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Eine ärztliche Abklärung der gesundheitlichen Beschwerden wird dringend empfohlen.

Gemäß dem Erlass zum Eingeschränkten Regelbetrieb in Kindereinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt haben die Eltern einmalig eine schriftliche Bestätigung abzugeben, dass sie ihr Kind jeden Tag frei von einschlägigen COVID 19-Symptomen übergeben und kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kita-Team

.....

Erklärung der Sorgeberechtigten:

Mein Kind geb.....

ist bei der täglichen Übergabe an die Kindereinrichtung frei von einschlägigen COVID-19 Symptomen und hatte keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person.

.....

Ort, Datum Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten